

C. 21. 1

A k t e n n o t i z .

Heute sprechen nach vorangegangener Anmeldung beim Unterzeichneten um 11 Uhr vor, die Herren Tzaut, Adjunkt der eidg. Fremdenpolizei; Wacker, von der Schweizerischen Gesandtschaft in Köln; Janner vom eidg. Politischen Departement (Konsulardienst).

Anwesend war ferner Herr Dr. Amstein.

Herr Tzaut erklärt, dass Herr Janner gerne die Schwierigkeiten dartun würde, die die Fernhaltung politisch unerwünschter Ausländer unseren Vertretungen in Deutschland bereitet.

Er habe es für das Richtige befunden, das Problem gleich bei der Bundesanwaltschaft zur Sprache zu bringen, da sie ja in erster Linie an der Fernhaltung politisch belasteter Ausländer interessiert sei.

Herr Wacker erklärt, dass die bei unseren Vertretungen in Deutschland zahlreiche eingehenden Gesuche es nicht mehr möglich machen, den einzelnen Fall zu prüfen. Beim Generalkonsulat in Frankfurt a.M. gehen täglich bis 150 Gesuche ein; in Köln bis 70. Zur Verarbeitung dieser Gesuche stehen in Frankfurt 2-3 Mann und in Köln ein einziger zur Verfügung. Unter diesen Umständen sei es unmöglich, die einzelnen Gesuche in politischer Hinsicht näher prüfen zu können. Das Einzige, was noch möglich sei, sei die Konsultierung des Zeller.

Die Alliierten hätten letzthin den deutschen Regierungsbehörden eine "schwarze Liste" übergeben, in welcher alle deutschen Staatsangehörigen aufgeführt seien, welchen kein Pass zu verabfolgen sei. Infolgedessen sei auch anzunehmen, dass die schwer Belasteten auf dieser Liste aufgeführt seien und sich somit auch um kein Visum bewerben können, weil sie keinen Pass erhalten oder wenigstens nicht erhalten sollen.

Herr Minister Huber sei der Meinung, dass die beiden Sicherungen gegen politisch unerwünschte Deutsche (Zeller und schwarze Liste) genügen sollten; ein mehreres könne nicht getan



werden. Insbesondere müsse auf die zeitraubende Information über einzelne Visumbewerber verzichtet werden. Es sei übrigens gar nicht leicht, zuverlässige Informationen zu erhalten.

Erwünscht wäre es allerdings, wenn die Bundesanwaltschaft noch eine Liste der nicht im Zeller aufgeführten fernzuhaltenden Deutschen anfertigen würde. So ergäbe sich noch eine zusätzliche Sicherung.

Herr Dr. Dick äussert sein Befremden über die Erklärungen des Vorredners. Die Schwierigkeiten, mit welchen unsere Vertretungen in Deutschland zu kämpfen hätten, seien uns sehr wohl bekannt. Der Bundesrat habe aber bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt, dass belasteten Nationalsozialisten kein Aufenthalt in der Schweiz gewährt werden soll. Er verweist auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Roth-Interlaken. Die Zusicherungen des Bundesrates können und dürfen doch nicht einfach ignoriert werden. Im übrigen ist es doch nicht Sache und Aufgabe der Bundesanwaltschaft, Vorschläge zu unterbreiten, auf welche Art und Weise unsere Vertretungen in Deutschland die ihnen obliegenden Aufgaben lösen sollen. Die Bundesanwaltschaft kann aber nicht widerspruchslos die Erklärung entgegennehmen, dass unsere Vertretungen nicht in der Lage wären, die Aufgabe bestmöglichst zu lösen. Nötigenfalls müsste die Gesandtschaft dem Politischen Departement über die Sachlage berichten und dann wäre es Sache dieses Departementes, im Einvernehmen mit dem Justiz- und Polizeidepartement und event. mit dem Gesamtbundesrat, die nötigen Anordnungen zu treffen.

Wichtig sei in erster Linie die Konsultierung des Zeller bei jedem eingereichten Gesuch. Hier treten immer wieder Unterlassungen zutage, wie es z.B. jüngst im Fall Schellenberg der Fall war. Im übrigen verlangt niemand die Durchführung besonderer Erhebungen seitens unserer Vertretungen über jeden einzelnen Bewerber. Es braucht ein gewisses Fingerspitzengefühl, das man den Vertretungen zumuten darf, um zu erkennen, in welchen Fällen besondere Erhebungen angezeigt sind. Hinweise können geben: Der Name des Bewerbers (handelt es sich um einen bekannten früheren Nationalsozialisten oder um den Verwandten eines solchen?), die

Stellung des Bewerbers (es ist anzunehmen, dass er nicht erst seit dem Sturze des nationalsozialistischen Regimes in hoher oder gehobener Stellung war; welche Stellung hatte er aber z.Zt. des nationalsozialistischen Regimes?), Dauer und Zweck des nachgesuchten Aufenthaltes (das Gesuch wird umso sorgfältiger zu behandeln sein, je länger der Bewerber in der Schweiz zu verbleiben wünscht und je wichtiger der von ihm angegebene Reisezweck ist). Dies nur einige Anhaltspunkte. Es sollte aber nicht allzuschwer fallen, Erkundigungen über solche Bewerber einzuziehen, die insbesondere nach ihrer Stellung bekannt sein dürften.

Die Anfertigung einer besonderen Liste über fernzuhaltende Deutsche könnte sich zum vorneherein nur auf solche beziehen, welche früher in der Schweiz waren und aus irgend einem Grunde von der Säuberungsaktion der Jahre 1945 und 1946 nicht erfasst wurden. Nötig wäre, wie der Fall Kirchhoff zeigte, die Mitwirkung der Kantone. Es würde also längere Zeit verstreichen bis eine solche Liste erstellt, deren Umfang voraussichtlich nicht gross und die auch kaum lückenlos wäre. Ein "allein seligmachendes Schema F" kann die Bundesanwaltschaft nicht geben. Es wird immer auf die Ueberlegung und das Interesse des Sachbearbeiters ankommen, ob in Abwägung aller Interessen ein vernünftiges Resultat erzielt werden kann.

Herr Dr. Amstein verspricht sich von der Erstellung einer besonderen Liste auch nicht viel. Er ist aber auch einverstanden, wenn die Frage in Prüfung genommen wird.

Herr Tzaut unterstützt die von der Bundesanwaltschaft vorgebrachten Argumente. Er weist darauf hin, dass es sicher auch möglich wäre, bei zuverlässigen Schweizern die notwendigen Informationen zu erhalten. Er versteht es durchaus, dass die Konsultation des Zeller nicht genügt und darüber hinaus eine gewisse Sicherung zu treffen ist. Auch er ist der Ansicht, dass sich unsere Vertretungen zu überlegen haben, in welcher Weise sie die ihnen obliegenden Aufgaben meistern wollen.

Herr Wacker sieht ein, dass sich unsere Vertretungen nicht bloss auf die Konsultierung des Zeller beschränken können. Er hat die Ausführungen des I. Adjunkten der Bundesanwaltschaft,

- 4 -

wonach der Bundesrat bei verschiedenen Gelegenheiten Zusicherungen gegeben hat, mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Herr Tzaut wird mit der Bundesanwaltschaft betreffs der sich hier stellenden Fragen in Verbindung bleiben.

Bern, den 29. Mai 1951.

Bundesanwaltschaft
Polizeidienst
Der Adjunkt:

A. H.